

Zu § 4 Abs. 4 zu § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) der Gemeinde Achtrup

1.) Anliegerstraßen, die im Wesentlichen dem Anliegerverkehr dienen bis zu einer Fahrbahnbreite von 7 m

§ 4 Abs. 1 Ziff. 1a)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der Fahrbahn, für Radwege sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Bushaldebuchten; **75 %**

§ 4 Abs. 1 Ziff. 2a)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der übrigen Straßeneinrichtungen an Straßen, Wegen und Plätzen **75 %**

§ 4 Abs. 1 Ziff. 3a)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und Umbau von kombinierten Geh- und Radwegen an Straßen, Wegen und Plätzen **75 %**

§ 4 Abs. 1 Ziff. 4a)

Für den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu Mischflächen sowie den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von vorhandenen Mischflächen **75 %**

Am Mühlenberg
Am Spielplatz
Am Sportplatz
Birkenring
Butter Blöcke
Gärtnerestraße
Holzkahr
Kirchweg
Lindenweg
Payerstoft
Royweg bis Ende der Bebauung
Schmiedeweg
Süderlücke
Wiesengrund

2.) Haupteerschließungsstraßen, die im Wesentlichen dem innerörtlichen Verkehr dienen bis zu einer Fahrbahnbreite von 10 m

§ 4 Abs. 1 Ziff. 1b)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der Fahrbahn, für Radwege sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Bushaldebuchten; **40 %**

§ 4 Abs. 1 Ziff. 2b)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der übrigen Straßeneinrichtungen an Straßen, Wegen und Plätzen **60 %**

§ 4 Abs. 1 Ziff. 3b)
Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von kombinierten Geh- und Radwegen an Straßen, Wegen und Plätzen **50 %**

§ 4 Abs. 1 Ziff. 4b)
Für den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu Mischflächen sowie den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von vorhandenen Mischflächen **45 %**

Ladestraße
Meiereiweg von der Lecker Straße bis Holzkahr
Norderstraße
Schulstraße bis einschließlich Haus Nr. 8
Tweng
Westertoft

3.) Hauptverkehrsstraßen, die im Wesentlichen dem durchgehenden innerörtlichen oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen bis zu einer Fahrbahnbreite von 20 m

§ 4 Abs. 1 Ziff. 1c)
Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der Fahrbahn, für Radwege sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Bushaldebuchten; **20 %**

§ 4 Abs. 1 Ziff. 2c)
Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der übrigen Straßeneinrichtungen an Straßen, Wegen und Plätzen **55 %**

§ 4 Abs. 1 Ziff. 3c)
Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von kombinierten Geh- und Radwegen an Straßen, Wegen und Plätzen **40 %**

§ 4 Abs. 1 Ziff. 4c)
Für den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu Mischflächen sowie den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von vorhandenen Mischflächen **30 %**

Bahnhofstraße – von der Lecker Str. bis zur Straße „Am Sportplatz“
Karlumer Straße – von der Lecker Str. bis zum OD-Schild
Ladelunder Straße – von der Lecker bis zum OD-Schild
Lecker Straße – vom westl. bis zum östl. OD-Schild

und die sonstigen Wirtschaftswege